



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.: 07285-7011; FAX: 07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 18.02.2022

Zahl: Gem 207-03/09-2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 15.12.2021 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Diese Sitzung wurde unter Einhaltung der Abstands- und Schutzmaßnahmen im Pfarrheim Hofkirchen i.M. abgehalten.

Änderung Nr.88 des Flächenwidmungsplanes des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Parzelle 5142 und einer Teilfläche der Parzelle 5141, KG. Hofkirchen i.M. im Ausmaß von ca. 3.190 m² inkl. Verkehrsflächen von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie Anpassung Nr.32 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle 5142 und einer Teilfläche der Parzelle 5141, KG. Hofkirchen i.M. im Ausmaß von ca. 3.190 m² inkl. Verkehrsflächen (Änderung Nr. 88) – Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie die Anpassung Nr.32 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit ca. 0,6 ha. wurden einstimmig genehmigt. Begleitend wurde beschlossen, dass im Umkreis von ca. 500 m im Bereich der Umwidmungsflächen keine „Trüffelplantage“ errichtet werden darf. Es wurde auch beschlossen, die laut Bebauungskonzept des Ortsplaners bebaubaren Bereiche der Grundstücke der Parzelle 5141 und 5142, KG. Hofkirchen i.M. zur Sicherung der Baulandwidmung durch die Gemeinde zu erwerben.



Erlassung einer Abfallordnung ab 1. Jänner 2022; Beschlussfassung.

Die Abfallordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen werden. Eine Ausfertigung der gültigen Abfallordnung ist auf der Amtstafel unter www.hofkirchen.at – (Bereich Verordnungen) und auch im Bereich Bürgerservice/Gebühren jederzeit abzurufen.

Erlassung der Wassergebührenordnung ab 1. Jänner 2022; Beschlussfassung.

Die Gebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde mehrheitlich beschlossen. Eine Ausfertigung der gültigen Wassergebührenordnung ist auf der Amtstafel unter www.hofkirchen.at – (Bereich Verordnungen) und auch im Bereich Bürgerservice/Gebühren jederzeit abzurufen.

Erlassung der Kanalgebührenordnung ab 1. Jänner 2022; Beschlussfassung.

Die Gebührenordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde mehrheitlich beschlossen. Eine Ausfertigung der gültigen Kanalgebührenordnung ist auf der Amtstafel unter www.hofkirchen.at – (Bereich Verordnungen) und auch im Bereich Bürgerservice/Gebühren jederzeit abzurufen.

Erlassung der Hundeabgabenordnung ab 1. Jänner 2022; Beschlussfassung.

Die Hundeabgabeordnung für die Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen. Eine Ausfertigung der gültigen Hundeabgabenordnung ist auf der Amtstafel unter www.hofkirchen.at – (Bereich Verordnungen) und auch im Bereich Bürgerservice/Gebühren jederzeit abzurufen.

Erlassung der Tarifordnung für den Kindergarten Hofkirchen i.M. ab 1. Jänner 2022; Beschlussfassung.

Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde einstimmig beschlossen. Eine Ausfertigung der gültigen Tarifordnung ist auf der Amtstafel unter www.hofkirchen.at – (Bereich Verordnungen) jederzeit abzurufen.

Antrag der Mitglieder der Wassergenossenschaft Uferhäusl für den Wasseranschluss an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.

Es soll einstimmig beschlossen, dass dem Ansuchen der Wassergenossenschaft Uferhäusl dahingehend entsprochen werden soll, dass die Wasserlieferung entsprechend dem Vertrag mit der Wassergenossenschaft Niederranna (beschlossen vom Gemeinderat am 18.02.1987) vorgenommen werden soll. Voraussetzung ist, dass die Landesstraßenverwaltung der Bohrung durch die Landesstraße zur Versorgung der neun Gebäude zustimmt und diese neben der Anschlussgebühr auch die Kosten für die Herstellung des Anschlusses bis zur Hauptleitung (nördlich der Rannarieder Straße) tragen. Eine Erneuerung des 60 Jahre alten Netzes soll keinesfalls geschehen.

Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf allen Gemeindestraßen in den Ortsgebieten des Marktes und der Ortschaften und Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/ auf der Ortsdurchfahrt des Marktes Hofkirchen i.M.; Grundsatzbeschluss

Der Grundsatzbeschluss für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf allen Siedlungsstraßen im Ortsgebiet des Marktes Hofkirchen i.M. und in den Ortsgebieten der Ortschaften sowie der Grundsatzbeschluss bzw. die Anregung an die Bezirkshauptmannschaft für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/ auf der Ortsdurchfahrt des Marktes Hofkirchen i.M. wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Zusatzantrag für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Badgasse im Ortsgebiet von Hofkirchen i.M. wurde mehrheitlich angenommen.

Mängel bei den Kanaldeckeln auf der Ortsdurchfahrt des Marktes – Einbeziehung eines unabhängigen Sachverständigen; Beschlussfassung

Der Grundsatzbeschluss wurde einstimmig gefasst werden, einen unabhängigen gerichtlichen Sachverständigen zu kontaktieren und die Ursache für die Mängel beim Einbau der Kanaldeckel auf der Ortsdurchfahrt des Marktes Hofkirchen i.M. festzustellen. Vor Auftragsvergabe soll der genaue Kostenaufwand für die Erstellung eines Gutachtens festgestellt werden. Weiters ist eine mögliche Summe für die Sanierung der schadhafte Kanaldeckel auf der Ortsdurchfahrt dem gegenüberzustellen.

Erlassung einer Verordnung betreffend die Auflassung eines geringfügigen Teiles (76 m²) des öffentlichen Weges Grundstück 4700, KG. Hofkirchen i.M.; Beschlussfassung.

Die Verordnung zur Auflassung eines Teilstückes von 76 m² aus dem öffentlichen Gut Parzelle 4700, KG.Hofkirchen i.M. laut Vermessung durch das Ziviltechnikerbüro Öhlinger/Brandtner wurde einstimmig beschlossen werden. Dem Verfahren gem. § 15 LTG wird zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung der Tarife und Steuerhebesätze für das Jahr 2022.

Folgende Hebesätze und Tarife wurden für das Finanzjahr 2022, gültig ab 1. Jänner 2022 einstimmig beschlossen (alle Beträge bei Kanal- und Wassergebühren sind Nettobeträge):

Grundsteuer A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Kindergartentransport	30 € pro Buskind und Monat inkl. MWSt.
Schülerauspeisung	5,00 € für Erwachsene 3,40 € für Krabbelgruppe und Kindergarten 3,80 € für Schüler der Volksschule und NMS
Hundeabgabe	40 € für jeden sonstigen Hund 20 € für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind
Abfallabfuhrgebühren inkl. MWSt.	154 € pro 80 Liter Tonne/Sack 184,80 € pro 120 Liter Tonne 324,50 € pro 240 Liter Tonne 1.036,20 € pro Container 770 Liter 1.469,60 € pro Container 1.100 Liter 107,80 € pro Einzelperson, zeitweise bewohnt 5,50 € pro zusätzlichem Müllsack
Kanalbenützungsgebühr	4,91 € pro m ³ verbrauchtem Wasser
Bereitstellungsgebühr Kanal	0,24 € pro m ² /Jahr für angeschlossene, unbebaute Grundstück
Wasserbezugsgebühr	1,91 € pro m ³ verbrauchten Wasser 47 € Grundgebühr
Wassergebührenpauschale	0,11 €/m ² /Jahr für unbebaute Grundstücke ohne Wasserzähler
Zählermiete	15,40 € für einen zusätzlichen Wasserzähler
Kanalanschlussgebühr	26,10/m ² der Bemessungsgrundlage, mind. 3.921,50 €
Wasseranschlussgebühr	15,60/m ² der Bemessungsgrundlage, mind. 2.350 €

Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser – ausgenommen es ist ein Schmutzwasseranschluss vorhanden – pro m² der angeschlossenen Fläche (projizierte Dachflächen, staubfreie Vorplatzflächen und Stellplätze)

vom 1. m ² bis zum 200. m ²	2,21 €/m ² der angeschlossenen Fläche
vom 201. m ² bis zum 600. m ²	1,66 €/m ² der angeschlossenen Fläche
ab dem 601. m ²	1,11 €/m ² der angeschlossenen Fläche
mindestens aber	443,82 € der angeschlossenen Fläche

Laufende Benützungsgebühr pro Jahr:

a) Bis 1000 m ² Dach- und Vorplatzfläche	55,48 €/Jahr
b) Ab 1001 m ² Dach- und Vorplatzfläche	77,67 €/Jahr

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 21.02.2022
Abgenommen am 08.03.2022